

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG
Stolpener Straße 15
01877 Bischofswerda

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Stra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
Böden / Bodenverbesserung		Straßenbau-bitumen / gebrauchsf. PmB	Bitumen-emulsionen, Fluxbitumen	Gesteinskörnungen	OB / DSK / DSH-V	Asphalt	TS mit hydr. BM / Bodenverfestigung	Schichten ohne BM / Baustoffgemische für SoB
0 Baustoffeingangsprüfungen				DD ²				
1 Eignungsprüfungen	A1						H1	I1
2 Fremdüberwachungsprüf.					F2			I2
3 Kontrollprüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schiedsuntersuchungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

²nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. TL G SoB-StB
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRCC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRCC (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

Bericht Nr. B 18-2 - SAC 16 - PS M

Dresden, den 21.12.2018

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Lausitzer Granit (Varietät Arnsdorfer Granit)

Herkunft:

Steinbruch Melaune
02894 Vierkirchen

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Melaune bestehen aus Granit. Dieser enthält ca. 60 % Feldspat, etwa 30 % Quarz und etwa 10 % Biotit. Das Gestein ist von hellgrau-gelblicher Farbe. Es ist mittel- bis grobkörnig ausgebildet (Mineralkorngrößen 2 – 15 mm) mit richtungslosem Gefüge. Die teilweise zu beobachtende dunkelgelbe bis braungelbe Färbung ist auf die Bildung von Limonit durch Oxidation des im Biotit enthaltenen Eisens zurückzuführen.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind im Gesteinsvorkommen des Werkes Melaune nicht enthalten. Für Granit besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Melaune werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Melaune abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat
Nr. 18-2 - SAC 16 - PS M
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 21. Dezember 2018



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 18-2 - SAC 16 - PS M

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 aus gebrochenem Granit
des Herstellerwerkes	Steinbruch Melaune 02894 Vierkirchen
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Stolpener Straße 15 01877 Bischofswerda

nach den Ergebnissen der durch die baufachlich anerkannte Überwachungsstelle
TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



